2. JAHRGANG 1970 ERSCHEINT IN BERLIN 27.2.70 NR. 8

SOZIALPÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

DER KINDERGÄRTNERINNEN - ERZIEHER - JUGENDPFLEGER UND SOZIALARBEITER IN PRAXIS UND AUSBILDUNG
UNKOSTENBEITRAG -,50 DM

SOZIALBÜROKRATIE DULDET KEINE KRITIKER

Innerhalb der Berliner Sozialbürokratie hat die Kreuzberger Verwaltung eindeutig Stellung bezogen gegen die Sozialarbeiter. Sie duldet keine Kritiker in ihrem Jugendamt. Sie hat im Rahmen der Landesdisziplinarordnung (LDO) gegen einen Sozialarbeiter eine groß angelegte heimliche Säuberungsaktion eingeleitet. Sie will damit deutlich machen, daß eine auf Veränderung drängende Kritik an den bestehenden Verhältnissen in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, konsequent bekämpft wird.

Was hat sich ereignet :

Am 22.9.69 streikten Kreuzberger Kindergärtnerinnen gegen die Mißstände in den Tagesstätten. (s. S P K Nr. 4 v. 30. 9. 69)

Der Sozialarbeiter hatte sich an diesem Tag während seines Außendienstes (Hausbesuche) aus sozialpädagogischem Interesse und Engagement in mehreren Tagesstätten über die Situation informiert, wie andere auch.

Fast 4 Monate später, am 14. 1. 70 erhielt der Kollege vom Rechtsamt des Bezirksamts Kreuzberg folgende Anklageschrift :

"Betr.: Vorermittlungen gem. § 27 L D O wegen Verdachtes von Dienstvergehen.

Gegen Sie besteht der Verdacht, Dienstvergehen gem. § 41 Abs. 1 des Landesbeamtengesetzes in Verbindung mit § 27 der Landesdisziplinarordnung (LDO) vom 8. 5. 69 (GVBl. S. 515) begangen zu haben, indem Sie

a) am Montag, d. 22. 9. 1969, während der Arbeitsniederlegung eines Teiles der Kindergärtnerinnen im Bezirk Kreuzberg sich an der Organisation und Durchführung dieser Arbeitsniederlegung beteiligten, anstatt Ihre Ihnen dienstlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen ;

b) die in dem von der Arbeitsniederlegung betroffenen Kindertagesstätten zur Aufrechterhaltung eines Notdienstes eingesetzter Bediensteten öffentlich als Streikbrecher bezeichneten.

Im Rahmen der gem. § 27 LDO eingeleiteten Vorermittlungen wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu diesen Beschuldigungen zu äußern.

Sie werden deshalb für . . . . . . ins Rechtsamt geladen."

Der Sozialarbeiter ist Beamter zur Anstellung. Seine Position ist nach dem Landesdisziplinar- und Beamtenrecht entschieden schwächer als die eines Beamten auf Lebenszeit. Darüber und welche Folgen disziplinarische Maßnahmen haben, informierte er sich in den Gesetzen. Außerdem nahm er sofort Einsicht in seine Personalakte und den Vorermittlungsvorgang.

Das Erwachen (aus Vorstellungen von Demokratisierung und Abbau autoritärer Strukturen in der Verwaltung) war groß als er das nachstehende Schreiben des obersten Verwaltungsfachmanns (Bezirksamtsdirektor im Rang eines Magistratsdirektors) an den Bezirksbürgermeister fand :

"Das offenbar von Herrn R. an der Tag gelegte Verhalten zwingt dazu, die An-

gelegenheit bis ins einzelne gehend untersuchen zu lassen. Herr R. ist derzeit Beamter a.P., so daß doch zu fragen ist, ob ein solches Verhalten, wäre er bereits auf Lebenszeit angestellt, nicht zu einem förmlichen Verfahren gemäß LDO zu führen hätte. U.E. haben ähnliche Vorkommnisse die Abt. Jugend bereits erwogen, nicht die frühest mögliche Überrahme vorzuschlagen. Der U. kann den Schlußfolgerungen der beiden Herren der Abt. Jugend nur zustimmen.

Die andauernden Versuche gewisser Beschäftigter, die Loyalität unserer Kollegenschaft zu untergraben, können nicht länger hingenommen werden. Es ist sicherzustellen, daß die Arbeit für die Bevölkerung in der Weise durchgeführt werden kann, wie dies Gesetz und Überzeugung dem einzelnen Mitarbeiter gebieten. Da offenbar einige Sozialarbeiter unsere Grundordnung ablehnen, sie aber von innen her bekämpfen wollen, muß ihnen im Interesse der Durchsetzung der Meinung der Mehrheit die Basis baldmöglich und unwiderruflich genommen werden. "

Dieses Schreiben ist versehentlich in die Personalakte statt in die Handakte des Bürgermeisters geraten.

Die Kreuzberger Kollegen wurden über beide Dokumente informiert. Eine breite Skala an Reaktionen auf die ungeheuerliche Tatsache der Diskriminierung von Sozialarbeitern durch Repräsentanten der Verwaltung war anzutreffen. Die Empörung mündete in eine Solidaritätswelle nicht für den einen Sozialarbeiter sondern aller Kollegen gegen die Verwaltung. Die Person des Kollegen mußte zurücktreten.

Folgende Resolution wurde verfaßt (von Kollegen des Fürsorgerischen Dienstes des Sozialamts) :

Resolution

"Wir haben von der Tatsache Kenntnis erhalten, daß gegen einen Sozialarbeiter (in diesem Fall Manfred Rabatsch, beschäftigt im Jugendamt Kreuzberg) Vorermittlungen gemäß §41 Abs. 1 Landesbeamtengesetz eingeleitet wurden.

Im wird vorgeworfen, daß er

Zitat:

" A) am Montag, d. 22.9.69 während der Arbeitsniederlegung eines Teiles der Kindergärtnerinnen im Bezirk Kreuzberg sich an der Organisation und Durchführung dieser Arbeitsniederlegung beteiligte, anstatt seine ihm dienstlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen;

B) die in den von der Arbeitsniederlegung betroffenen Kindertagesstätten zur Aufrechterhaltung eines Notdienstes eingesetzten Bediensteten öffentlich als Streikbrecher bezeichnete."

Die Verwaltung unternimmt hier den Versuch mit einer formal-juristischen Argumentation, dem Sozialarbeiter eine Vernachlässigung seiner dienstlichen Aufgaben nachzuweisen.

Das eigentliche Ziel sehen wir jedoch in der generellen Desziplinierung aller Sozialarbeiter.

Es soll erreicht werden, daß jede inhaltliche Kritik, die der Verbesserung der Arbeitssituation in den Bereichen der Sozialpädagogik und Sozialarbeit dienen soll, durch Belegung mit Sanktionen unterbunden wird.

Für sich selbst spricht ein Schreiben des Kreuzberger Bezirksamtsdirektors an den Bezirksbürgermeister, der daraufhin das Rechtsamt mit der Einleitung von Vorermittlungen beauftragte:

"Die andauernden Versuche gewisser Beschäftigter, die Loyalität unserer Kollegenschaft zu untergraben, können nicht länger hingenommen werden. Es ist sicherzustellen, daß die Arbeit für die Bevölkerung in der Weise durchgeführt werden kann, wie dies Gesetz und Überzeugung dem einzelnen Mitarbeiter gebieten. Da offenbar einige Sozialarbeiter unsere Grundordnung ablehnen, sie aber von innen her bekämpfen wollen, muß ihnen im Interesse der Durchsetzung der Meinung der Mehrheit die Basis baldmöglich und unwiderruflich genommen werden."

Den Angriff, wir stünden nicht auf dem Boden der demokratischen Grundordnung, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

Wir meinen, daß mit dem Aufzeigen von Mißständen, die uns Sozialarbeiter immer wieder mit Erfolglosigkeit bedrohen, dem im Grundgesetz verankerten Auftrag des Sozialen Rechtstaates entsprochen wird.

Wir fordern deshalb mit aller Entschiedenheit die sofortige Zurücknahme bzw. Einstellung der Vorermittlungen gegen den Kreuzberger Kollegen."

Um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, sich ebenfalls an der Solidarisierung zu beteiligen, gegen den Angriff der Verwaltung, drucken wir rachstehenden Abschnitt. Selbstverständlich ist jedem oder jeder Gruppe die Möglichkeit gegeben, eine andere Resolution zu entwickeln, die vielleicht noch [illegible]ergehende Forderungen aufstellt.

Solidaritätserklärung nächste Seite

An dieser Stelle greifen wir einen Diskussionsbeitrag auf, der während der AKS-Plenumsveranstaltung am 26.11.69 geliefert wurde (s. (s. SPK-Sondernummer vom Januar 7o):

" Es ist beispielsweise ein ganz relevanter Komplex, daß der Sozialarbeiter in seinem Amt nicht mal abschätzen kann, wann er beispielsweise bei Konflikten mit den Behörden eindeutig gegen Gesetze Gesetze verstößt, die zu disziplinarischen Maßnahmen zwingen [illegible] führen können.

Es wäre also meiner Meinung nach sinnvoll, wenn sich endlich mal in Zusammenarbeit mit Juristen eine Arbeitsgruppe auftun würde, die diesen Komplex erarbeitet, so daß der einzelne von uns, der also konfrontiert wird mit diesen Problemen, abschätzen kann, was auf ihn zukommt. Denn das kalkulierbare Risiko scheint mir ein weniger großes Risiko zu sein." (Tonbandprotokoll).

Die Bildung dieser Arbeitsgruppe zur juristischen Absicherung der an Tabus stoßenden "Kritischen Sozialarbeit" ist dringend notwendig, wie nicht nur dieser Fall zeigt, denn es gibt tausend andere gleichgelagerte Fälle.

Jeder, der diese Auffassung teilt wird gebeten zu prüfen, ob die Mitarbeit in diesem Bereich nicht auch für ihn möglich ist. Außerdem bitten wir jeden um Prüfung der Frage, welche Juristen oder Jurastudenten zur Mitarbeit bereit sind.

Nehmt zu dem vorliegenden Fall Stellung, berichtet über ähnliche Fälle.

SOLIDARITÄTS ERKLÄRUNG

Bitte den nachstehenden Abschnitt an SPK, Berlin 21, Emdener Str. 27, senden.
Er wird an das Bezirksamt Kreuzberg weitergeleitet.

Ich schließe mich der Resolution an und fordere die sofortige Einstellung der Vorermittlungen gegen den Kreuzberger Kollegen.

Name: Beruf:

Anschrift:

Selbstorganisation der Berufspraktikanten

Am 12.1.70 traf sich eine Gruppe von Berufspraktikanten im Jugendheim der Emmaus-Gemeinde in der Wrangelstraße. Diese Gruppe ist hervorgegangen aus einem Wochenendseminar von 40 Berufspraktikanten, das Ende 69 im Jagdschloß Glienicke stattfand. (siehe S P K Nr. 6/ S.5)

Als endgültige Namensgebung wurde auf dem 2.Treffen die Bezeichnung: ARBEITSKREIS DER BERLINER BERUFSPRAKTIKANTEN - angeschlossen dem SVS - angenommen.

Es wurde ein vorläufiges Organisationsteam gewählt sowie ein Richtlinienentwurf als Arbeitspapier für die nächste Zusammenkunft ausgearbeitet.

Der AKS gibt dazu folgende Stellungnahme ab :

Wir befürworten die Selbstorganisation der Berufspraktikanten und sind an einer engen Zusammenarbeit mit ihnen interessiert. Einmal deshalb, weil ei[illegible] in dem Arbeitspapier aufgeführten Themen auch im AKS bearbeitet werden, zum anderen, weil das Berufspraktikum nur einen begrenzten Zeitabschnitt in der Ausbildung der Sozialarbeiter darstellt. Der Status des Berufspraktikanten beschränkt sich auf ein Durchgangsstadium, das gewiß seine spezifischen Probleme aufwirkt und einen Arbeitskreis, der sich damit beschäftigt, sinnvoll macht.

Da die Mitarbeit in einem solchen Arbeitskreis von Berufspraktikanten aber nur vorübergehend sein kann, und nach dem Abschluß des Praktikums andere Probleme zu bearbeiten sein werden, meinen wir, daß in Zusammenarbeit mit dem A K S geklärt werden sollte, welche Organisationsform sich für den Berufspraktikanten nach dem Praktikum anbietet.

(Der vorläufige Richtlinienentwurf wird abgedruckt)

Arbeitskreis der Berliner Berufspraktikanten
angeschlossen dem SVS

Vorläufiger Richtlinienentwurf

1. Die vordringliche Aufgabe des Arbeitskreises besteht darin, durch berufspolitisches Engagement darauf hinzuwirken, die Arbeits- und Ausbildungssituation der Sozialarbeiter, insbesondere der Berufspraktikanten entscheidend zu verbessern.

2. Daraus ergibt sich das Ziel, in Zusammenarbeit mit Berliner Akademien bzw. Fachhochschulen Träger einer Institution zu werden, in der die bisher häufig fehlende theoretische Reflektion der Praxisbedingungen regelmäßig während der Arbeitszeit ermöglicht wird.

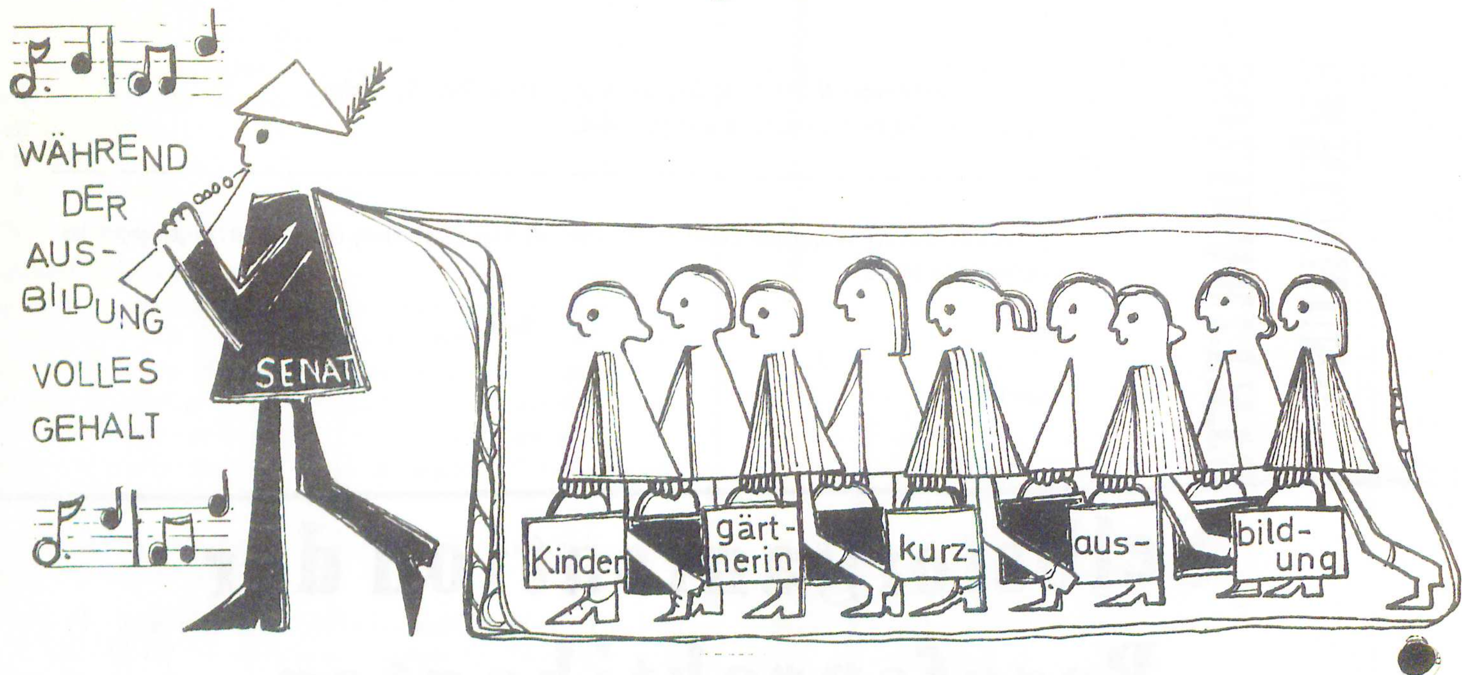
3. Dazu ist erforderlich, die Unterstützung anderer Institutionen: z.B. Referat Aus- und Fortbildung des Senators für Familie, Jugend und Sport, Berufsverbänden und Gewerkschaften, Parteien und anderer Interessenverbände zu erwerben.

4. Bei dem Bemühen die Sozialarbeit und ihre Ausbildung zu verbessern, ist die Analyse der verschiedenen Bereiche notwendig. Im wesentlichen soll es darum gehen, die so erworbenen Kenntnisse mit dem Ziel der Verbesserung umzusetzen. Hierbei dürfte die Zukunft, die Zusammenarbeit des Arbeitskreises mit der Forschungsabteilung der kommenden Fachhochschule zweckmäßig sein (s. auch Grunerts Modell - wissenschaftliche kooperative Ausbildung - Unruhe Nr. 11).

5. Die Arbeitsgestaltung im Arbeitskreis wäre in folgenden Gruppen denkbar:

- + bezirkl. Arbeitsgruppen (z.B. Reflektion der Arbeitssituation)
- + Fachgruppen (z.B. Nichtehelichenrecht, Fachhochschulgesetz usw.)
- + Projektgruppen (z.B. Situation der Kindergärten Berlins - Zusammenschluß mit anderen Projektgruppen möglich)
- + Kooperationsgruppen (Kontakte zu wichtigen Einrichtungen u.a. Arbeitskreisen)
- + Aktionsgruppen (Vorbereitung von Aktionen zur Durchsetzung bereits erarbeiteter Zielvorstellungen, z.B. Pressekonferenzen, Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- + Forschungsgruppen (Erarbeitung von Grundlagen).

6. Dieses Modell darf auf keinen Fall statisch verstanden werden. Die Gruppen bilden sich nach den jeweiligen Erfordernissen und werden durch das Organisationsteam in ihren Tätigkeiten koordiniert. Jeder kann Mitglied in mehreren Gruppen sein.



P F H Schüler gegen Kindergärtnerinnen-Kurzausbildung !

Unter diesem Titel brachte die S P K in Nr. 6 vom 19. 12. 69 eine Kritik zu den Plänen des Senats, am P F H eine Kurzausbildung für Kindergärtnerinnen einzurichten, um die für ihr immer bedrohlicher werdende Personalsituation in den Berliner Kindertagesstätten notdürftig zu bessern (z.Zt. fehlen 1500 Fachkräfte).

Als den P F H Schülern klar wurde, daß die Schulleitung trotz aller Lippenbekenntnisse gegen die Kurzausbildung, nicht bereit war auch entsprechend zu handeln, organisierten sie eine Informationskampagne mit dem Ziel, durch Unterschriften ein Meinungsbild herzustellen. Die weiteren Selbstorganisatorischen Schritte sollten davon abhängig gemacht werden.

Warum kam es zu dieser 2. Phase nicht mehr und warum beginnt bereits Mitte März der 1. Kurs? ?

2 Informationsflugblätter wurden verfaßt. Eins richtete sich an die Kindergärtnerinnen, das andere an die Eltern. Insgesamt 430 Kindertagesstätten erhielten die Flugblätter per Post.

Bereits hier weicht die Durchführung der Aktion von der Planung ab. Denn jede Tagesstätte sollte eigentlich von 2 Schülerinnen besucht werden. Aus 2 wesentlichen Gründen !

1. Die vergangenen Monate haben gezeigt, daß Post mit aufklärerischen, kritischen Inhalten von den Bezirksämtern und den Leitern den Kindergärtnerinnen vorenthalten wurde. (Also Informationen über wichtige Ereignisse im sozialpädagogischen Bereich der Basis überhaupt nicht zur Verfügung standen.)

2. Das direkte Gespräch sollte Mißverständnissen vorbeugen und die Adressaten der Aktion motivieren, sich mit der Ausbildungsproblematik auseinander zu setzen.

Dieser direkte Weg wurde nicht gewählt und das nachfolgend im Wortlaut jedoch ohne Absenderangabe (wir hoffen für jeden aus verständlichen Gründen) wiedergegebene Schreiben verdeutlicht, warum das Ergebnis der Unterschriftenaktion u. a. so schlecht war :

" Es tut uns sehr leid und ist auch gegen unsere Einstellung, Ihnen keine Unterschriften zurückzuschicken. Da wir nur eine Noteinrichtung sind und einer großen Tagesstätte unterstehen, haben wir die Anweisung bekommen, den Brief zu vernichten : " Auf Anordnung des Amtes ist der Brief sofort zu vernichten - capito ? " "

Von den 430 angeschriebenen Kitas sandten nur 13 die Liste zurück. Unterschrieben hatten 201 Kindergärtnerinnen und Eltern. Hinzu kamen 116 Unterschriften von Ausbildungsstätten.

Nach Eingang der letzten Unterschriftenliste ist gegen die Kurzausbildung nichts mehr unternommen worden.

Am P F H ist jetzt folgende Situation anzutreffen :

1. Es haben sich mehr Bewerber für die Kurz- (Not-) ausbildung gemeldet als unterrichtet werden können.

2. Es hat sich ein anderer Kreis von Bewerbern gemeldet als vorausgesehen wurde. Von den über 500 Bewerbern sollen ca. 1/3 über das Abitur verfügen. (ohne anschließendes Studium bzw. abgebrochenes Studium)

3. Die mindestens 25 Jahre alten Bewerber zeigen ein starkes pädagogisches Engagement. Einige Dozenten sehen darin die Chance, einer Einflußnahme auf die Struktur der Kitas durch die " Kurzausgebildeten ".

4. Dozenten, die sich bisher weigerten, den Unterricht zu übernehmen, sind nach den Vorgesprächen mit den Bewerbern zum Unterricht bereit.

5. Mitte März beginnen zwei Parallel-Kurse mit je 25 Schülern.

Sicher ist es zu begrüßen, daß durch diese Notausbildung manche Frau (die aus persönlichen Gründen nicht zu einem Studium oder einer Berufstätigkeit gekommen ist) nun Gelegenheit hat durch pädagogische Arbeit Geld zu verdienen. Vielleicht ist in diesem Kreis der zukünftigen kurzausgebildeten Kindergärtnerinnen ein größeres kritisches Potential vorhanden, als dem Senat recht ist.

Diese Hoffnung darf jedoch nicht vor dem eigentlichen Problem wegführen: Die derzeitige Vollausbildung für Kindergärtnerinnen und Erzieher qualifiziert in keiner Weise für die Bewältigung der zahlreichen pädagogischen Probleme. Daß der gesamte Bereich der Vorschulerziehung nur in Verbindung mit der gesellschaftlichen und damit sozialpolitischen Situation zu beurteilen ist, wird von vielen Praktikern gesehen. Eingang in die Lehrpläne an den Aus-

bildungsstätten hat diese Tatsache bisher jedoch nicht gefunden.

Die Ausbildungsstätten produzieren einen Kindergärtnerinnentyp, der versehen mit idealisierenden Theorien, die Realität in den " Kinderbewahranstalten " nach kurzer Zeit mit Resignation beantwortet. Um in der aktuellen Situation nicht zu resignieren, wäre, Statt der in der Ausbildung entwickelten Anpassungshaltung, eine kritische Auseinandersetzung notwendig. Hinzu kommt die hierarchische Struktur in den Kitas. Die Leiterinnen stehen kritischen Ansätzen meist ablehnend gegenüber. Sie fühlen sich als verlängerter Arm der Verwaltung und sind in dieser Funktion nur schwer zu kontrollieren. Das traditionelle Chef - Angestellten Verhältnis ist dominierend. Beispiele könnte jede Kindergärtnerin zu Hunderten bringen.

Aber es reicht nicht, daß die Ausbildungssituation immer nur angeprangert wird. Die Feststellung, daß sie unqualifiziert ist, reicht allein nicht. Der nächste Schritt muß sich auf die Neugestaltung der Ausbildungsinhalte konzentrieren.

Das kann nur heißen, wir fordern endlich die Fachhochschule, an der alle in der Sozialarbeit Tätigen, ausgebildet werden. Das beinhaltet eine gemeinsame Grundausbildung und anschließend eine Ausfächerung nach Berufen und speziellen Interessen. Mit dem Abschluß dieser Fachhochschule hat man selbstverständlich auch die Hochschulreife erworben !

Notwendigerweise heißt das Initiative von unten und Kontrolle nach oben. Uns scheint die Aktivität der P F F Schüler zumindest ein Ansatz gewesen zu sein. Daß die Verhinderung dieser Notausbildung nicht möglich war, darf aber nicht zur Resignation sondern muß zur Entwicklung neuer Formen des Widerstandes und der Kritik führen.

• 1500 kita-plätze fehlen im MV

Eine groß angelegte Briefaktion fand jetzt im Märkischen Viertel statt. Die seit Juli 69 arbeitende Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Vorschulerziehung, der Kindergärtnerinnen, Sozialarbeiter und Architekten angehören, verschickte an 500 Familien Informationen über die Kindertagesstättenmisere.

Nach neuesten Erhebungen fehlen im M V 1500 Kita - Plätze für 0 - 15 Jährige, wenn man die Vorschläge des Bezirksamtes Reinickendorf von 1968 ernst nehmen will, nach denen 25 % der 0 - 15 Jährigen einen Platz bekommen sollen.

Die Arbeitsgemeinschaft formuliert aus diesem Mißverhältnis zwischen Wirklichkeit und Empfehlung folgende Forderungen :

1. Freistellung von Wohnungen und deren Umbau in Kitas
2. Freistellung von Gewerberäumen und Umbau (diese Räume könnten später zu Jugend- und Freizeiträumen umgewandelt werden)
3. Errichtung von Nottagesstätten, z.B. aus Fertigteilen hergestellt, die in einigen Jahren, wenn nicht mehr so viele Plätze benötigt werden, abgebaut und woanders wieder benutzt werden können.

Die angeschriebenen 500 Familien rekrutieren sich ausschließlich aus den ca. 1000 Wartelisten - Kindern, die bereits heute auf einen Kita - Platz warten. Den Informationen wurden außerdem frankierte Antwortkarten mit folgenden Fragen beigelegt:

1. Ich unterstütze die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Vorschulerziehung. Ich erwarte, daß Senat und Bezirksamt sowie die Ge So Bau die Forderungen prüfen und öffentlich dazu Stellung nehmen (innerhalb von 3 Monaten)
2. Ich unterstütze die Forderungen der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Vorschulerziehung. Ich will wegen der Kindertagesstättensituation direkt an Verhandlungen mit Senat, Bezirksamt und Ge So Bau teilnehmen und möchte vor der Arbeitsgemeinschaft zu einem Vorgespräch eingeladen werden.

Wir werden weiter über diese Aktion berichten.

Wir haben einen ausführlichen Erfahrungsbericht eines ehemaligen Erziehers aus dem Jugendhof vorzuliegen, dessen wesentliche Teile wir in der nächsten Nummer abdrucken wollen. Dieser Bericht handelt in erster Linie von den Methoden, die die Verwaltungsbürokratie anwendet, wenn sie sich mit unbequemen Leuten nicht auseinandersetzen will. Insofern würde sich dieser Bericht nahtlos an den in dieser Ausgabe geschilderten " Fall Rabatsch " anschließen.
Wir haben uns jedoch gedacht, daß es interessant wäre, hierzu eine Stellungnahme der Leitung des Jugendhofes einzuholen. Wir haben daher an dien Jugendhof geschrieben und um ein Gespräch gebeten. Wegen der Kürze der Zeit kann noch keine Antwort vorliegen.
Der Erfahrungsbericht und die Reaktion des Jugendhofs hierauf also in der nächsten Ausgabe.

STREIK GEGEN SCHULTRÄGER

Die Studierenden der Höheren Fachschule für Sozialarbeit in Rodenkirchen - Michaelshoven, in der Nähe von Köln, waren ab 14.1.1970 in einen unbefristeten Streik getreten.
Die Streikgründe waren:
1) die Ablehnung der Modellsatzung der Studierenden für die Hauptversammlung, die die Parität von 5 Vertretern der Schulen, 1 Vertreter des Trägers und 6 Studentenvertretern vorsah, und
2) die aufgezwungene, für entgültig erklärte Satzung des privaten Trägers (Evangelische Gesellschaft für Diakonische Ausbildungsstätten in Düsseldorf) die allerdings nur die Drittelparität, 5 Vertreter der Schule, 1 Vertreter des Trägers und 3 Studentenvertreter beinhaltete.

Die Studenten lehnten in einer Vollversammlung die Satzung ab und baten um weitere Gespräche. Der Träger war dazu erst im Februar bereit; da aber die Studierenden zu dieser Zeit ins Praktikum gehen werden, wurde der Streik am 14.7.70 beschlossen.

Um weitere Informationen werden wir uns bemühen und sie vermitteln.

Entwicklung und Funktion des Sozialstaates

Dieser Artikel ist ein erstes Ergebnis der Projektgruppe "Sozialbürokratie". Er ist der erste Teil einer Analyse der Funktion und Ideologie des Sozialstaats in Deutschland. An die Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung und der ökonomischen Funktion des Sozialhaushalts wird sich in der nächsten Ausgabe der S P K eine ideologie-kritische Analyse der Zielsetzung des BSHG und JWG anschließen.

I. HISTORISCHER ABRISS

Im Prozeß der Industrialisierung Deutschlands kann man von einem langsamen aber stetigen Funktionsverlust zweier Vorsorge-Prinzipien sprechen. Einmal verkommt das auf landbesitzende Herren gestützte patriarchalische Prinzip, das sich lediglich mit dem preußischen Junkertum in den ostelbischen Gebieten behaupten kann. Ebenso schwindet mit dem allmählichen Niedergang des Handwerks und der Stände die Vorsorgefähigkeit des genossenschaftlich-korporativen Organisationsprinzips. Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die - im Zuge der ökonomischen Veränderungen - weder beim Herrn noch beim Stand "Schutz" finden, werden als neues Proletariat akut von Verelendung bedroht.

Die Frage nach den ursächlichen Bedingungen dieses Elends führt zur Betrachtung der Produktionsverhältnisse, denen der landflüchtige Bauer, der ruinierte Handwerker oder allgemein der Verarmte ausgeliefert wird. Um zu existieren, muß der Arbeiter seine "Ware Arbeit" verkaufen. Er schafft durch seine Arbeitsleistung mehr Wert, als er im Tausch für den Verkauf seiner Arbeitskraft erhält. Der Tauschwert seiner Arbeitskraft wird bestimmt durch den Gesamtwert der Leistungen, die zu ihrer Herstellung und Erhaltung notwendig sind, z.B. Ausbildung, Ernährung, Wohnung, Erholung, Familie, etc. Er erhält also einen Lohn, der im Durchschnitt lediglich die zur Erneuerung seiner Arbeitskraft nötigen Kosten deckt. Unter diesen Verhältnissen wird der Arbeitende notwendig dann verelenden, wenn er seine Arbeitskraft nicht mehr verkaufen kann, ihm also nicht einmal die materielle Reproduktion gelingt. (Das heißt: aktuell bedroht ist der Lohnabhängige durch Alter, Krankheit, Invalidität, Unfall, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit.)

Die beginnende Massenproduktion (1830) gestattete den Einsatz unqualifizierter Arbeitskräfte. Dadurch war es möglich, die billigsten Arbeitskräfte aus der industriellen Reservearmee auszuwählen und extensiv auszubeuten. Die Löhne konnten so niedrig gehalten werden, daß lediglich die Reproduktion dieser notwendigen billigsten Arbeitskräfte gewährleistet war. (Frauen-, Kinderarbeit)

Für das Leiden der Massen zu Zeiten des frühen Kapitalismus begreifen sich staatliche Institutionen nicht verantwortlich und unzuständig. Als Schirmherr der aufsteigenden, später: als Agentur der herrschenden Klasse bleibt der Staat sozialpolitisch weitgehend abstinent. So etwa gestattete sich das Preußen vor 1848 als Arbeitsschutzmaßnahme einzig ein Verbot der Nacht- und Kinderarbeit (für Kinder unter 9 Jahren). Grund: der Bestand einer schlagkräftigen Armee schien gefährdet.

Änderte sich nichts entscheidendes an der Situation der Ausgebeuteten, so bestand immerhin die Gefahr ihrer Selbstorganisation: Nach Gründung kleinerer Verbände ertstanden in den 60er Jahren die beiden großen deutschen Arbeiterparteien. Drei Jahre nach ihrem Zusammenschluß wurden sie 1878 durch das Sozialistengesetz illegal. Dieses Verbot korrespondiert mit einem zweiten taktischen Zug Bismarckscher Innenpolitik: Lindernd brachten 80er Jahre in Deutschland eine erste tiefergreifende Sozialgesetzgebung im Sinne einer obrigkeitsstaatlichen Fürsorge.

Über die Funktion der Sozialgesetzgebung schreibt der Historiker Gebhardt: Hauptziel seiner (Bismarck) Sozialpolitik war es, die Arbeiterschaft der Sozialdemokratie zu entfremden. Er wollte die Arbeiter zu Staatsrentnern machen und sie dadurch an der Erhaltung des bestehenden monarchischen Staates interessieren."
(Gebhardt: Handbuch der deutschen Geschichte; Band III, S. 238)

Die Teilnahme der Proletariats am I. Weltkrieg unter der vermeinlichen Bedrohung durch das feudale Rußland (wie die Billigung der Kriegskredite durch die SPD) belegt, daß die Bindung der Arbeiter an den Nationalstaat weitgehend gelungen war. Dieser Staat hatte sich also tatsächlich unter den Bedingungen des wirtschaftlichen Aufschwungs Deutschlands zur Weltmacht - hin zu einer Agentur des Kapitals entwickelt. Staatliche Kriegsbewirtschaftung im I. Weltkrieg, der den imperialen Interessen des Kapitals diente).

Der SPD war es im Herbst 1918 gelungen, das Reich in eine parlamentarische Demokratie umzuwandeln. Die SPD identifizierte sich daher im November 1918 völlig mit einem für die verselbständigten Abstraktum "Staat" und suchte ihn gegen die Gefährdung durch das revolutionäre Proletariat zu schützen. Indem sie die Rätebewegung blutig zerschlug, zerschlug sie auch die Möglichkeit, zu einer radikalen Veränderung des Eigentums- und Verfügungsverhältnisse.

Damit identifizierte sich die SPD mit dem konkreten Staat des Kapitalismus, der unter den veränderten ökonomischen Bedingungen (zunehmend monopolistische Koordination anstelle von freier Konkurrenz) und durch die Auswirkungen des Klassenkampfes die juristische Form eines Sozialstaats erhielt.

Die sozialdemokratische Ideologie dieses Sozialstaates lautet: der Staat greift in die Erstellung des Sozialprodukts, die Produktion nur regelnd ein, und legt dagegen sein Schwergewicht auf die gerechte Verteilung des bereits erstellten Sozialprodukts.

Da aber die Produktion unter kapitalistischen Bedingungen abläuft und dem Marktgesetz überlassen bleibt, ist die Trennung von Produktion und Verteilung eine fiktive, bzw. ideologische Trennung: Denn um überhaupt etwas verteilen zu können, müssen sowohl in der Produktion als auch in der Verteilung die Bedingungen eingehalten werden, unter deren das Kapital noch

bereit ist zu investieren, d.h. ein wachsendes Sozialprodukt zu erstellen. Diese Bedingungen sind aber die der Sicherung des langfristigen Profits. Auch ohne Personalunion setzen sich also langfristig die Kapitalinteressen gegen alle Verselbständigungstendenzen des Staatsapparates durch.

Objektiv zeigte der Sozialstaat der Weimarer Republik seinen Klassencharakter durch zunehmende staatliche Interventionen in der Inflation und der Wirtschaftskrise zugunsten des Kapitals und zuungunsten des Proletariats (z.B. Auslandsverschuldung zugunsten der Unternehmer einerseits und Abbau der Sozialleistungen ab 1928 andererseits). Als der Kapitalismus sich in der wirtschaftlichen Krise auch noch politisch bedroht fühlte, setzte das Kapital seine Interessen mit Hilfe des faschistischen Staates durch.

Im deutschen Faschismus trat die Funktion der Sozialstaatlichkeit wieder besonders offen hervor: auf der einen Seite wurde die antikapitalistische Arbeiterbewegung liquidiert, auf der anderen Seite wurde der allgemeine Lohnstop durch Sozialbonbons garniert (z.B. Kraft durch Freude, Winterhilfswerk).

Nach der Kapitulation des faschistischen Staates setzte sich in Westdeutschland beginnend mit der Währungsreform die Restauration des kapitalis[illegible]en Klassenstaates unter neuem Namen und korrigierten Bedingungen durch. Der "soziale Rechtsstaat" hat aus der Krise gelernt: die Sozialleistungen können nun im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik konjunkturstabilisierend eingesetzt werden (konzertierte Aktion).

II. DIE FUNKTION DES SOZIALHAUSHALTES

Sozialpolitik ist in ihrem Doppelcharakter zu erkennen: einmal sind sozialpolitische Maßnahmen ohne Zusammenhang vorhergegangener Klassenkämpfe nicht interpretierbar. Zum anderen aber sind die Monopole ständig bestrebt, "die Kampferfolge der Arbeiterbewegung für sich auszunutzen und gegen die fortschrittlichen Kräfte zu richten" (Tittel, Gottfried; Die Legende von der Bonner Sozialstaatlichkeit; Dietz S. 38). So werden etwa die bestehenden Einkommensunterschiede durch soziale Sicherungsmaßnahmen undeutlich gemacht und scheinbar bis zu einem gewissen Grade nivelliert. Eine ganze Reihe sozialer Maßnahmen auf betrieblicher wie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sichern die Reproduktion dann wieder verkaufbarer Arbeitskraft.

Das Beibehalten sozialer Sicherungssysteme ist - über soziale Momente hiraus - politisch begründet: "Angesichts der sowjetischen Herausforderung ... wird die Sorge um die Wohlfahrt des Volkes die allergrößte Notwendigkeit" (Gerstenmaier zitiert bei Gillmar; Prosperität in der Krise, eva S. 282).

Die Erweiterung des Systems sozialer Sicherungen vermag über die Steigerung des Arbeitskräftepotentials die Wirtschaftskraft zu erhöhen, über die Ausweitung der Massenkaufkraft die Märkte zu stabilisieren.

Dies lenkt auf ein enthüllendes Phänomen kapitalistischer Sozialpolitik: Die Einnahmen der Sozialleistungsträger in der BRD stammen zu etwa je einem Drittel aus Beiträgen der Versicherten selbst, aus Mitteln des Bundes, der Länder und Gemeinden (Steueraufkommen) und aus Beiträgen der Arbeitgeber. Äußerlich scheinen also die Kapitalisten mit der Finanzierung der sozialen Sicherung belastet. Tatsächlich jedoch werden die Umsatzsteuern, die Verbrauchssteuer und die Zölle (sowie die Körperschaftssteuer als Kostensteuer) auf die Preise zugeschlagen. Bei Lohnverhandlungen werden die Sozialleistungen bereits als Kosten kalkuliert und auf den Endverbraucher (zu mehr als 80 % Nichtunternehmer) abgewälzt. Durch indirekte Steuern (1961 57 % der gesamten Steuersumme) ist diese "überwälzung" auch bei Geldern der öffentlichen Hand weitgehend möglich. (vgl. Wolfgang Müller; Grenzen der Sozialpolitik).

Faßt man Berechnungen von Tittel zusammen, so ergibt sich: "Der Finanzierungsbeitrag der Kapitalisten zum westdeutschen Sozialhaushalt bewegte sich im Jahre 1961 zwischen ... 6,8 und 8,1 Prozent." Es "ist festzustellen, daß die Arbeiterklasse den überwiegenden Teil der Einnahmen des Sozialhaushalts aufbringen muß. Die Mittelumverteilung vollzieht sich im wesentlichen innerhalb der Arbeiterklasse selbst."

Selbst der geringe Teil, den das Kapital zur Finanzierung des Sozialhaushalts beiträgt, wird großenteils wieder dadurch aufgewogen, daß die Sozialversicherungsträger ihr akkumiliertes Vermögen (1965: 33,8 Milliarden DM) fast zu 2/3 den Banken für freie Darlehen zur Verfügung stellen, anstatt sie in Sozialinvestitionen (z.B. Krankenhausbau) festzulegen. Damit wird "die Geldakkumulation (Geldanhäufung) der Sozialversicherung zunehmend zur Steigerung des Profits der Monopole ausgenutzt." (Tittel, 149)

ÖTV Vorstand unter dem Druck der Mitglieder

In der Ö T V kriselt es. Die Mitglieder der Abt. Sozialarbeit innerhalb der Ö T V haben in einer Vollversammlung am 17. 2. dem Vorstand deutlich ihr Mißtrauen bekundet.

Seit Monaten verhandeln die sogenannten Tarifpartner miteinander über die tarifliche Eingruppierung der Sozialarbeiter, wobei es in erster Linie um die Position des Erziehers geht, der so zu einer Eckposition im Gefüge des Sozialdienstes geworden ist. Wenn also bei den Erziehern ein Durchbruch zu einer höheren Eingangsstufe gelingt - bisher VII BAT - dann kommt das ganze System der Eingruppierungen ins Wanken. Daher hatte die Berliner Ö T V auch die Eingruppierung der Erzieher und Kindergärtnerinnen nach V BAT gefordert.

Nach einer Abstimmung mit den westdeutschen Organisationsgliederungen einigte man sich jedoch darauf, die Forderung der Eingruppierung nach VI zu stellen weil man "Realist" und sicher war, daß weitergehende Forderungen von den Arbeitgeberorganisationen auf keinen Fall akzeptiert würden. Die Forderung nach Eingangsgruppe VI wurde von der Gewerkschaft dann aber zur Mindestforderung erklärt, unter die man unter keinen Umständen gehen wollte.

Inzwischen wurde bekannt, daß die Gewerkschaften doch im Begriff sind, die Eingruppierung nach VII zu akzeptieren. Daraufhin reagierten der Vorstand der Abt. Sozialarbeit und das Aktionskomitee und führten am 16. 2. eine Pressekonferenz durch und veranstalteten die bereits zitierte Vollversammlung.

Bei der Pressekonferenz fiel auf, daß die Gewerkschaftsfunktionäre zwar bereit sind große Worte zu machen, daß aber Konsequenzen zu ziehen nicht so sehr ihre Sache ist. Bei der Pressekonferenz fielen Forderungen nach der Gleichstellung der Erzieher mit den Grundschullehrern, man sprach sich gegen die beabsichtigte Kurzausbildung der Kindergärtnerinnen aus, usw.

Es gab ein positives Echo im Berliner Blätterwald, denn auch die unternehmenshörigen Zeitungen wissen, wie wichtig für das herrschende kapitalistische System die Existenz der Kindertagesstätten ist.

Am nächsten Tag bei der Vollversammlung war alles ganz anders. Eine Vertreterin des ÖTV - Bundesvorstandes, Teilnehmerin bei den Tarifverhandlungen, bot in erster Linie eine Studie ihrer persönlichen Empfindungen. Sie berichtete, wann ihr das erste, das zweite und das dritte Mal der Kragen geplatzt ist, daß man von einem absolut ungenügenden Angebot der Arbeitgeber immerhin zu einem solchen gekommen ist, das zwar formal die Eingruppierung nach VII für Erzieher bedeutet, tatsächlich jedoch VI beinhaltet, da VI nach einem halben Jahr Probezeit gewährt werden soll.

Als Argumente, weshalb mehr nicht zu erreichen sei, wurde gebracht :
Auf Seiten der Arbeitgeber säßen keine Leute vom Fach, sondern nur Rechts- und Finanzexperten, und zweitens wüßten die Arbeitgeber über den schwachen Organisationsgrad der im Sozialdienst Tätigen Bescheid.

Weshalb sich die Kollegen nicht gewerkschaftlich organisieren, wurde nicht von den Funktionären angesprochen. Dieses Phänomen wird von ihnen sozusagen schicksalhaft hingenommen. Außerdem zeugt der Hinweis, daß eines der Probleme der mangelnde Sachverstand der Arbeitgebervertreter sei, von einer bemerkenswerten Unkenntnis vom Mechanismus gewerkschaftlichen Kampfes im kapitalistischen System. Ohne Not geben die Unternehmer keinen Pfennig mehr und die bisher zugestandenen bescheidenen Gehaltserhöhungen sind weniger ein Ergebnis von Zornausbrüchen der Gewerkschaftsvertreter sondern eher eine Folge der wilden Streiks der Hösch- oder der Arbeiter der Kieler Howaldswerke.

Bei den Kollegen der Abt. Sozialarbeit kam jedenfalls die Gewerkschaftsfunktionärin nicht an. Es wurde folgender Beschluß gefaßt :
"Jedes Ergebnis der Tarifverhandlungen über die Neuordnung des Erzieher- und Sozialarbeiter-Tarifes, das nicht die Eingangsgruppen

B A T V b für Erzieher und Kindergärtnerinnen
B A T IV b für Sozialarbeiter

enthält, ist für uns unannehmbar und macht eine Urabstimmung über den Arbeitskampf erforderlich. Darüberhinaus muß das Verhandlungsergebnis auch eine vertragliche Möglichkeit geben, in Berlin einen weitergehenden Bezirkstarifvertrag abzuschließen."

Die Gewerkschaft muß sich entschließen, eine Kampforganisation für die sozialen Interessen der Beschäftigten zu werden. Die Vorstellung, sozial harmonisierend zu wirken, muß aufgegeben werden. Die Gewerkschaft muß politische Erziehungsarbeit leisten und die Klassenstruktur der Gesellschaft durchsichtig machen. Dann hat sie auch eine Perspektive und dann lohnt es sich auch ihr anzugehören.

AUS DER FRANKFURTER RUNDSCHAU VOM 19.2.70

Berliner Sozialarbeiter fühlen sich streikstark

Bei den Sozialarbeitern in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) rebelliert die Basis gegen den Überbau. Entgegen der offiziellen Linie des Hauptvorstandes in Stuttgart wollen die Berliner Mitglieder der Abteilung „Sozialarbeit" zu Kampfmaßnahmen greifen, wenn ihre Forderungen bei der nächsten Lohnrunde am Mittwoch und Donnerstag kommender Woche in Bonn nicht erfüllt werden.

Die Zeichen stehen spätestens seit Dienstag abend auf Streik: „Jedes Ergebnis der Tarifverhandlungen über die Neuordnung des Erzieher- und Sozialarbeiter-Tarifes, das nicht die Eingangsgruppen BAT Vb für Erzieher und Kindergärtnerinnen und BAT IVb für Sozialarbeiter enthält, ist für uns unannehmbar und macht eine Urabstimmung über den Arbeitskampf erforderlich." Hinter dem Kürzel „BAT" steht der Begriff Bundesangestelltentarif.

Sechs Mitglieder stimmten auf der Vollversammlung im Jugendfreizeitheim „Die weiße Rose" gegen, rund 200 für diesen Antrag. Ein offizieller Streik der Sozialarbeiter in der ÖTV wäre etwas völlig Neues in der Nachkriegsgeschichte.

Die Vertreterin des Hauptvorstandes, die an die Spree gekommen war, um Wogen zu glätten, wurde der Kampfbereitschaft des stärksten Landesverbandes der Bundesabteilung sichtlich überrascht. Aber angesichts der Haltung der Mitglieder im übrigen Bundesgebiet, die wenig Bereitschaft zur Arbeitsniederlegung erkennen lassen, hält man im Hauptvorstand eine allgemeine Streikordnung für kaum glaubwürdig.

Die Sozialarbeiter und Erzieher wollen mehr Geld und eine bessere berufliche Ausbildung. „Diese Berufsgruppen müssen endlich an Attraktivität gewinnen, wenn sie ihre diskriminierende Stellung in der Gesellschaft verlieren sollen", sagte Peter Weiß vom Vorstand der Berliner Abteilung. Außerdem, so meint er, müsse man schon im vorschulischen Bereich ansetzen, wenn eine Reform des gesamten Bildungswesens sinnvoll sein soll. Über die Wirksamkeit einer Arbeitsniederlegung hat Weiß keinen Zweifel: „Drei Tage — dann haben wir uns durchgesetzt."

PETER JOSCH

LESERBRIEF

Betr.: S F K Nr. 6 vom 19. 12. 69 " Hürden auf dem Weg nach Essen "

Als die beiden im o. a. Artikel erwähnten Sozialarbeiter der Fafü Charlottenburg, möchten wir zur sachlichen Information noch einiges ergänzend hinzufügen. Es ist nicht richtig, daß der Personalrat durch sein Eingreifen die Dienstbefreiung für die Reise zum Fürsorgetag nach Essen allein erreichte. Wir halten diese ergänzende Stellungnahme insofern für wichtig, als sie aufzeigen soll, wie der Entscheidungsprozeß verlief, bis die Dienstbefreiung erreicht werden konnte. Das dabei Gelernte sollte auch ermutigend für alle diejenigen wirken, die bereit sind, an dem Prozeß des gemeinsamen Fragens und Beantwortens mitzuwirken. Dies kann u.E. aber nicht auf polemische Art geschehen, wie es in dem o. a. Artikel stellenweise u. E. geschah.

Nun zum Vorgang: Nachdem vom Stadtrat die Dienststelle

Nun zum Vorgang : Nachdem vom Stadtrat die Dienstreise bzw. -befreiung abgelehnt worden war, sprachen zunächst zwei Sozialarbeiter in getrennten Gesprächen mit ihm. Der Stadtrat gab u. a. an, daß ihn die beiden Einzelschreiber direkt in seiner Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ansprechen und festlegen. Daher könne er für alle Sozialarbeiter keine Dienstbefreiung zum Zwecke der Fortbildung befürworten.

Diese Ansicht schien uns u.a. deswegen inkonsequent, da gleich bzw. ähnlich lautende Schreiben unterschiedliche Folgen hervorriefen. Daraufhin wurde der Personalrat eingeschaltet, der bei einem Gespräch mit dem Stadtrat offensichtlich dieselbe Antwort erhielt wie schon vorher die beiden Sozialarbeiter. Auf Vorschlag des Personalrats zogen wir beide dann unsere Schreiben zurück. Damit war dann der Weg nach Essen frei.

Bleiben nach der Information noch folgende Fragen offen :

1. Hat der einzelne Sozialarbeiter nicht nur das Recht, sondern nicht auch die Pflicht auf Sachverhalte hinzuweisen, die seine fachliche und qualifizierte Arbeit in Frage stellen ? Trägt der Vorgesetzte - wie er zu manchen Anlässen verbal betont - tatsächlich voll die Verantwortung ?
In unserem Fall wurde der Vorgesetzte auf einen offensichtlichen Mangelzustand hingewiesen, der nicht vom einzelnen Sozialarbeiter getragen und ver-

antwortet werden kann. Ist eine Aussage erst dann glaubwürdig, wenn möglichst viele Personen dahinterstehen ? Oder kann man die Meinung einer Mehrheit nur schwerer regieren bzw. mit Sanktionen belegen ? Dies scheint zumindest so, da, nachdem unsere Einzelschreiben zurückgezogen wurden, sich in Bezug auf die Personalsituation nicht das mindeste geändert hatte.

2. Besonders beunruhigend ist als möglicher Hintergrund der Entscheidung eine " Sippenhaftung ". Anders kann es kaum verstanden werden, wenn zwei inhaltlich gleichlautende Schreiben unterschiedliche Folgen verursachen.

3. Sollte aus der Not (Personalsituation) eine Tugend gemacht werden ? Dafür, daß zusätzliche Arbeit (wenn auch mangelhaft) geleistet werden mußte, sollten alle Sozialarbeiter noch mit Sanktionen belegt werden.

4. Sollten wir nicht immer darauf bedacht sein, innerhalb der bestehenden Möglichkeiten der Verwaltung alle Instanzen (z.B. Personalrat) und Wege ausschöpfen, um Entscheidungen überprüfen zu lassen ?
Das hätte die erfreuliche Folge

Das hätte die erfreuliche Tatsache zur Folge, daß das - absichtlich oder unabsichtlich - Unausgesprochene von den streitenden Parteien artikuliert würde. Durch das Gespräch, so scheint uns, könnten wir u. a. lernen, miteinander streitend und suchend in positiver Hinsicht weiterzukommen.

Doris Schwenzien Wolfgang Brümann

(beide Sozialarbeiter der Familienfürsorge Charlottenburg)

Die katholische Perspektive in der Helene Weber Akademie

Nicht erst in der Sozialarbeit im Amt oder in den Verbänden bekommt man den autoritären Stil der Vorgesetzten zu spüren. Den erleben wir täglich in unserer Akademie. Man verlangt von uns konformes Handeln und Denken mit der katholischen Ideologie. Vor einigen Wochen wurde mehreren von uns nahegelegt, bei anderer Auffassung die Akademie zu verlassen. Angesetzte Gottesdienste oder die Adventsfeier mit Kerzenschein sind noch nicht das Schlimmste, denn es wird vorausgesetzt, daß man sich im katholischen Glauben zum Sozialarbeiter erziehen lassen will.

Die Direktion hat den Ehrgeiz, so sparsam wie möglich zu wirtschaften. Von dem annähernd 500.000 DM - Jahresetat spart sie ca. 75.000 DM ein. Die Dozentenschaft will sich scheinbar so bei den Trägerverbänden beliebt machen. Andererseits wird aber vor der Studentenschaft geklagt, daß man nicht genügend Geld für Lehrmittel zur Verfügung habe.

Ka[illegible]ische Feiertage, wie Fronleichnam oder Maria Empfängnis sind unterrichtsfrei, im Stundenplan sind Fächer wie Moral, Missio, Exegese und Sozialethik zu finden. Vielleicht ist das der Grund, warum an drei Wochentagen der Unterricht bis ca. 18.00 h geht. Außerdem haben die meisten nebenamtlichen Dozenten nur in den Nachmittags- bzw. Abendstunden Zeit, sodaß wir mehrmals in der Woche 2 - 4 Stunden herumsitzen und auf Unterricht warten, die Freistunden müssen ungenutzt bleiben.

Eine Dozentin lehnt es ab, uns auch nur auszugsweise ihr Vorlesungsmaterial zur Anfertigung von Protokollen zur Verfügung zu stellen, weil sie nicht für die Richtigkeit ihrer Unterlagen bürgen könne. Auf Zusammenarbeit mit den Studenten, sagt sie, lege sie keinen Wert. Was soll sie auch anderes sagen ? ? ?

Aber wo bleibt die in der Akademieausbildungsordnung ausdrücklich formulierte Partnerschaft zwischen Dozenten und Studenten, von der hier überhaupt nichts zu spüren ist.

Als der Mittelkurs es mit sachlichen Argumenten ablehnte, einen schriftlichen Bericht über das erste Amtspraktikum anzufertigen, war die Antwort der Direktion + Dozentenschaft, daß dafür die Studienfahrt nicht stattfinden würde. Wir aber hatten nur eine andere Form des Praktikumsberichts vorgeschlagen, nämlich ein Wochenendseminar in Teamarbeit zum Thema des Praktikums im Jugendamt. Das wurde abgelehnt und die Drohung ausgesprochen, wer den Bericht nicht anfertigt, hat mit Konsequenzen, wie Sitzenbleiben, zu rechnen. Der Knalleffekt aber war, daß uns die Studienfahrt verboten wurde.

Wir sehen da andere Zusammenhänge. Der Mittelkurs hatte nämlich einstimmig an die Direktion die Bitte herangetragen, sich um eine Studienfahrt in die DDR zu bemühen. (Die Studenten hatten beim Schulsenat und bei DDR-Stellen schon positive Kontakte geknüpft.)

Das scheint aber für diese Akademie politisch zu brisant zu sein, sodaß man Studienfahrt und Praktikumsbericht als einen nicht zu trennenden Konflikt ansah.

Seitdem das Fachhochschulgesetz zur Eingliederung der Akademien in den Hochschulbereich näherrückt, herrscht hier Existenzangst, denn wo bleiben die privaten Akademien ? Man plant eine " Christliche Hochschule für Sozialarbeit " , d.h. die katholische und die evangelische Akademie planen einen Zusammenschluß. Man kommt mit dem Argument, daß eine Akademie " überschaubar " sein müßte, weil sonst nicht mehr für die Qualität der Ausbildung garantiert werden könnte. (Hearing der Akademie-Leitungen vor dem Abgeordnetenhaus im Frühjahr 69).

Man scheint vielmehr Angst zu haben, die Kontrolle über die Studenten zu verlieren, denn z.B. hat die Amsterdamer Akademie mehr als 800 Studenten, und die Stockholmer, sowie alle anderen schwedischen Akademien haben mehr als 600 Studenten.

Die Verbände spüren, daß sie nicht nur in der Sozialarbeit an Boden verlieren sondern auch im Ausbildungssektor wegen ihrer konservativen und reaktionären Methoden an Einfluß einbüßen. Wir begrüßen das. Wir fordern die Studenten der anderen Akademien zu verstärkter Arbeit am Abbau der hierarchischen Strukturen auf und zur solidarischen Arbeit der Akademien untereinander.

Veröffentlicht auch ihr die Mißstände an Euren Ausbildungsstätten.

Arbeitskreis Kritische HWA

Das ist ein Hinweis, daß der Artikel auf der nächsten Seite weiter geht. →



Entwicklung des Begriffs Sozialarbeit

Die Demonstration im Rathaus Wedding vom Juni 69 und die vorangegangene Flugblattaktion fanden beim größten Teil der angesprochenen Kollegen keine Resonanz.
Die Flugblätter beschrieben lediglich die schon bekannten und kaum noch bezweifelten Mißstände innerhalb der Sozialarbeit. Sie gingen jedoch weder auf die Ursachen dieser Mißstände ein, noch enthielten sie einen positiven Ansatz zur Überwindung der bestehenden Verhältnisse.

Damit ergab sich für die Arbeitsgruppe Gesundheitswesen die Notwendigkeit, analytisch die historische Entwicklung der auch heute noch wichtigsten Inhalte der Sozialarbeit, nämlich Arbeit und Armut, zu erarbeiten. Es soll untersucht werden, inwiefern diese Inhalte im Laufe des Industrialisierungsprozesses unserer Gesellschaft sich verändert haben oder aber unreflektiert auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen übertragen wurden. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, neue Ansätze für eine kritische Sozialarbeit zu finden.

Allgemeine Interpretation des Fürsorgebegriffs:

Wir gehen aus von der Interpretation des Fürsorgebegriffs, wie er von zwei wichtigen Vertretern der Theorie der Fürsorge - Klumker ("Fürsorgewesen", 1918) und Scherpner ("Theorie der Fürsorge", 1962) formuliert wurde. Sie sehen die Fürsorgearbeit als gesellschaftliche Erscheinung unter zwei möglichen Aspekten:

a) "...man wird zugleich die ganze Fürsorgearbeit als Teil unserer gesellschaftlichen Einrichtungen begreifen müssen, um sowohl ihr Bestehen als ihr Verfahren aus seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu beurteilen."
Die Fürsorge wird hier, historisch bedingt, als integrierter Bestandteil des Systems anerkannt und von ihrer Funktion her nicht in Frage gestellt.

b) Eine politische Interpretation: "...nämlich durch unmittelbares Handeln, durch politische Gestaltung der Wirklichkeit" wird von den Autoren abgelehnt, "wenn also das Handeln bestimmt ist von schiefen Teilansichten, die aus Voreingenommenheit persönlicher, politischer, weltanschaulicher Art entspringen, oder gar von Theorien, die man irgendwo übernommen hat."
Dieser sog. wertfreie theoretische Ansatz ist also nur eine sowohl historisch als auch dem System entsprechende Rechtfertigung der Sozialarbeit.

Kurzer historischer Abriß des Arbeits- und Armutsbegriffs:

1) Arbeitsbegriff:

V i v e s (um 1550):
Der aus der mittelalterlichen Ethik übernommene Begriff der

"christlichen Zucht" hat wesentlich dazu beigetragen, die "Zuchtmaßnahmen" zu einer Erziehung der Armen zur Arbeit als ein legitimes Mittel der Obrigkeit zu rechtfertigen und anzuwenden, und gleichzeitig ein Leben ohne Arbeit nur den Besitzenden zuzugestehen. So gilt der Satz: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. Die Arbeitsunlust ist danach ein Symptom fehlenden Gnadenstandes, wenn die Arbeit "vor Gott vorgeschriebener Selbstzweck des Lebens überhaupt ist."
Während Vives die Notwendigkeit zur Arbeit religiös begründet, ist die Motivation bei
Malthus (um 1800) durch ökonomische Bedingungen gegeben. Seine These lautet:
Die Vermehrung der Mittel zum Lebensunterhalt hält nicht Schritt mit der Bevölkerungszunahme. Damit sind Not und Elend als naturgesetzliche Gegebenheiten das einzige wirksame Mittel, das die Bevölkerungsentwicklung bremst. Not und Elend sind die wichtigsten Elemente und notwendig für diese Weltordnung, weil sie allein wirksamer Antrieb zur Arbeit sind.

Im krassen Gegensatz zu den wirtschaftlichen Mißständen im England des 18. Jahrh. konstruierte
Adam Smith ein ideologisches Gedankengebäude, das das diese Mißstände zu rechtfertigen versuchte:

1) Antriebsfeder zur Arbeit ist der Eigennutz des Menschen.
2) Der Mensch arbeitet nur dort, wo er am meisten Profit erlangt.
3) Der Mensch betrachtet die Arbeit als sittliches Ideal, er arbeitet um ihrer selbst willen.
4) Das individuelle Profitstreben wird sich nach Smith notwendigerweise zu einem harmonischen Zusammenleben aller Menschen entwickeln.
5) Arbeit ist die Quelle des nationalen Wohlstandes. Je mehr Menschen arbeiten, desto größer ist der Reichtum des Volkes.

Nach Smith dient die Arbeit lediglich dazu, Profit, d.h. Geldgewinne zu erringen. Damit aber findet der Mensch die Befriedigung seiner Bedürfnisse nur außerhalb der Arbeit, d.h. die Arbeit bzw. der damit verbundene Gelderwerb sind das einzige Mittel, unter den gegebenen Bedingungen seine Bedürfnisse zu befriedigen. In einem solchen System bemißt sich der Wert des Menschen nach seiner Brauchbarkeit für den Staat.

II) Armutsbegriff:

Im Mittelalter wird auch der Armutsbegriff religiös begründet: "Die jenseits orientierte Lebensauffassung des Mittelalters erlaubt es, die Armut transzendental zu überhöhen. Armut ist nicht nur gottgewolltes Schicksal, das es zu erdulden gilt, sondern in der Vorenthaltung diesseitiger Vergünstigungen und Freuden ein Teil des göttlichen Heilsplans zur Vorbereitung auf das jenseitige Ziel. Die Armut erhielt die Deutung einer verdienstlichen Askese, die im Gegensatz zum Reichtum den Zugang zum "Reiche Gottes" erleichtert. In den Bettelorden findet sie ihre religiöse Glorifizierung.
Andererseits bietet die Armut für die besitzenden Stände notwendigen und willkommenen Anlaß, der religiös-ethischen Verpflichtung zum Almosen nachzukommen, und Gelegenheit, über die "Milde Gabe" die im Bußsakrament verankerte "satisfactio" (neben Beten und Fasten) zu erlangen. Der Arme ist unentbehrlicher Teil religiöser Wertvorstellungen und hat seinen festen Platz in der ständischen Gesellschaftsordnung, die sich auf die religiöse Wertordnung gründet. (Skiba, Mitarbeiter im Pädagogischen Zentrum Berlin)

Wenn der sog. Liberalismus des 18. u. 19. Jahrh. unter dem Motto steht: "folgen wir der Natur! Jeder Mensch strebt natürlicherweise danach, seinen Zustand zu verbessern oder sein Glück zu machen.", so scheint es klar, daß im Rahmen der klassischen Nationalökonomie der Arme nur soweit interessierte, als er Arbeiter sein konnte.
Nun sind aber nicht für alle unter den neuen wirtschaftlichen Bedingungen Arbeitsplätze vorhanden, so daß der, der einen bekommt, einen anderen verdrängt. Deutlich wird hier einem cruden Sozialdarwinismus das Wort geredet. Nur derjenige, der sich sowohl den wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen kann, als auch aus dem physischen Konkurrenzkampf als der Stärkere hervorgeht, kann überleben.

Zeigen Klumker und Scherpner neue Ansätze?
Der Begriff der Armut leitet sich bei den beiden Autoren aus der Vorstellung ab, daß es in der menschlichen Gemeinschaft immer wieder Menschen gibt, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind:
"...Wie es in der Wirklichkeit des menschlichen Zusammenlebens von jeher Kampf gegeben hat, und immer geben wird, so ist auch ohne das positive Zusammenwirken von Menschen menschliches Zusammenleben überhaupt nicht möglich."
Von daher ergibt sich folgende Definition des Hilfsbedürftigen bzw. Armen: "arm ist, wer nicht im Stande ist, aus eigenen Mitteln und mit eigenen Kräften seine Bedürfnisse zu befriedigen."

"Wer arm ist, bestimmt...die Gesellschaft oder öffentliche Organe, was sich...darin ausspricht, daß der Arme unterstützt wird."
Diese Definition entspricht dem Zustand des Armen als Reaktion der Gesellschaft gegen diesen Zustand. Somit wird die Fürsorge von den Normen der Gesellschaft(-sbedürfnisse) bestimmt.

Hierbei sind einmal die oben erwähnten religiös-moralischen Momente entscheidend, zum anderen das direkte Interesse des Staates: ein mögliches gesellschaftsfeindliches Verhalten der Armen zu kanalisieren, bzw. Sicherung und (massiver) Schutz (Armenpolizei) der Gesellschaft.

Die Autoren erkennen richtig die Abhängigkeit des Einzelnen von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation. Sie meinen aber trotzdem, daß der Einzelne selbst "schuld" an seiner Misere ist, weil er sich subjektiv dem jeweiligen System nicht anpassen kann.

Deutlich wird hier, daß nicht direkt im System die Unfähigkeit des Einzelnen, sich "wirtschaftlich zu verhalten" gesehen wird, sondern in seiner "persönlichen Struktur" begründet liegt.
Für Klumker und Scherpner stellt die Ursache der Armut - Arme hat es gegeben und wird es immer geben - nicht das eigentliche Problem dar. Dieses ist für sie vielmehr die Verarmung - das Absinken bürgerlicher Schichten ins Proletariat.
Die Autoren unterscheiden zwei Grundtypen der Verarmung:

1. Unangepaßtheit des Einzelnen an die materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft entspringt aus einem Versagen der wirtschaftlichen Erfordernisse dem Gesellschaftsleben gegenüber.
2. Mangelnde individuelle Fähigkeiten sowie Unzulänglichkeit gegenüber der moralischen Ordnung der Gesellschaft und den daraus sich ergebenden Forderungen an den Einzelnen.

"Die Unwirtschaftlichkeit, die für unsere Erwägungen die Ursache der Verarmung ist, erscheint als notwendiger Teil der Wirtschafts-

ordnung, mit der daher auch die Verarmung unlöslich verbunden ist."
Daher definieren die Autoren die Funktion der Sozialarbeit:
"Alle Fürsorge ist Bevormundung und Leitung, während die allgemeine Wirtschaftspolitik diese Bevormundung nicht braucht. Es bedarf daher der richtigen Einstellung des Armen, diese Unwirtschaftlichkeit abzubauen, d.h. seine wirtschaftliche Erziehung. Diese muß ihre Hilfsaktion auf die Person richten. Eine Veränderung der ihn umgebenden Verhältnisse allein kann zwar Gefährdungsbedingungen beseitigen, wirtschaftlicher sowohl aus auch gesellschaftlicher Art, aber sie kann nicht das fehlerhafte Verhalten des Hilfsbedürftigen aus der Welt schaffen oder umstellen. Hier kann nur persönliche Beeinflussung Abhilfe schaffen, die ihn zur richtigen Einstellung auf die Erfordernisse der Gesellschaft zu bringen sucht. Dabei bedarf diese Erziehung des persönlichen Einflusses von Mensch zu Mensch.

Aus all dem ergibt sich mit Notwendigkeit etwas, was man als eine Art Herrschaft des einen Menschen über den anderen ansprechen kann. Das ist im Wesen der Fürsorge gegeben. Solcher Abhängigkeitsverhältnisse ist das menschliche Leben voll."
"Der Versuch, den Menschen wieder richtig einzustellen, setzt oft eine Änderung seines Charakters und mancher seiner Anschauungen und Empfindungen voraus. Die wirtschaftliche Erziehung wird deshalb oft eine weitergehende Einwirkung auf den Bedürftigen nötig machen, und zwar durch Erziehung zur Arbeit."

Kritik

Die historische Analyse zeigt bei Vives, Malthus und Smith einen Arbeits- und Armutsbegriff, der sich auf moralisch-ethische Grundlage aufbaut.
Klumker und Scherpner übernehmen diese Begriffe unreflektiert, indem sie sie nicht wissenschaftlich-analytisch aus den gesellschaftlichen Verhältnissen ableiten, sondern den Begriff der Arbeit und Armut naturgesetzlich betrachten und als unabänderlich hinnehmen.

→ Ihre Ideen tragen den Stempel ihrer Klasse

Wie Vives, Malthus und Smith entstammen auch Klumker und Scherpner einer sozialen Schicht, für die die von ih nen beschriebenen Begriffe Arbeit und Armut nicht existieren. Aus ihrer sozial gesicherten Lage heraus versuchen sie, das Problem von Arbeit und Armut individuell zu lösen, da sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur herrschenden Klasse den Staat nicht infrage stellen können.

Diese Systemkonformität zwingt sie, die "Unwirtschaftlichkeit" als Verschulden des Einzelnen zu verstehen und danach ihre Hilfe persönlich zu gestalten. Diese persönliche Hilfe soll lediglich dazu dienen, den Einzelnen durch einen planmäßigen Anpassungsprozeß in die kapitalistische Produktionsweise wieder einzugliedern.

So sagt Klumker: "Fürsorge ist Erziehung, Versorgung und Verwertung Unwirtschaftlicher". Sein Schüler Scherpner schließt sich solchen Überlegungen an. ! sic!

Die sog. persönliche humanitäre Hilfe, die die Ursachen der Erscheinungsformen von Armut nicht erforscht, ist inhuman.
Während sie dem Einzelnen"hilft", regeneriert sich Armut unter den gegenwärtigen Bedingungen fortlaufend.
Mit Hilfe von Almosen wird dem Bedürftigen ein Überleben ermöglicht. Da sich der Arme für seine Notlage selbst verantwortlich fühlt, da ihm das laufend suggeriert wird, ist es ihm ohne Bewußtwerdungsprozeß nicht möglich, gegen Staat und Gesellschaft, die die tatsächlichen Urheber seiner Not sind, aufzutreten. Er fühlt sich im Gegenteil dem Staat, der ihm vermeintlich hilft, verpflichtet.

Die Tatsache, daß Armut in der bürgerlichen Sozialwissenschaft als persönliches Versagen des Einzelnen definiert wird, schließt die Frage nach gesellschaftlichen Ursachen aus. Diese Auffassung wird auch heute noch in den Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe vermittelt. Folglich beschränkt sich die Sozialarbeit darauf, Armut erträglich zu gestalten und in Grenzen zu halten

Für den kritischen Sozialarbeiter muß eine solche Arbeit, die perspektivlos ist und ihm lediglich die Rolle eines Samariters zuweist unbefriedigend sein.
Aus dieser Tatsache heraus ergab sich für unsere Arbeitsgruppe die Notwendigkeit, sich mit sozialistischen Analysen von Arbeit und Armut zu befassen.

Wir beschäftigen uns zur Zeit mit Marx.
Marx ist der erste, der konkret non den Analysen der ökonomischen Bedingungen ausgeht.

Aus seiner Theorie ergibt sich erstmals die Möglichkeit, Armut aufzuheben und Arbeit neu zu gestalten, da der Mensch in der sozialistischen Gesellschaft für sich selbst und die Gemeinschaft arbeitet.

Ein weiterer Schritt zur überregionalen Organisation

Vom 1. - 7.2.70 fand im DGB-Schulungsheim Oberursel eine Tagung statt, an der überwiegend in der Ausbildung stehende Sozialarbeiter teilnahmen. Vom Berliner AKS waren 4 Vertreter angereist, die mit kritischen Sozialarbeitern aus Hamburg, Frankfurt, Düsseldorf und Bochum über die zukünftige Strategie und Zielsetzung politischer Sozialarbeit diskutierten.

Der DGB gab sich progressiv, er ließ den 28 Tagungsteilnehmern weitgehend Freiheit bezüglich Thematik, Organisation und Inhalt. Nur die drei zu verschiedenen Zeitpunkten eingeladenen Referenten aus Berlin, Zürich und Bielefeld störten den Ablauf, zumal sie inhaltlich wenig beizutragen hatten.

Arbeitsgruppe Ausbildung

Frage nach den Zielvorstellungen, die mit Absolvierung der Ausbildung erreicht und daher durch die Struktur des Studiums bedingt werden. Lassen sich diese Bedingungen selbst als Anforderrungen an einen Studiengang formulieren ?

Das Arbeitspapier der AG nennt bestimmte Schwerpunkte für eine inhaltliche Neugestaltung der Ausbildung: Politisches Bewußtsein analytisches Denken, Kritikfähigkeit, Bestimmung des eigenen Standortes, Kooperations-und Kommunikationsfähigkeit.

Daraus ergibt sich folgende methodische Gestaltung der Ausbildung:

1. Wissen muß integrativ erarbeitet werden. Dadurch werden bestehende Zusammenhänge deutlich und die Gefahr einer Denkweise ausgeschlossen, die ihre Begründung aus nur einer Ursache entwickelt (monokausal)
2. Die Unabhängigkeit der Studenten von irrationalen Herrschaftsverhältnissen (Dozenten), wie sie heute bestehen muß gewährleistet werden.

Darüber hinaus soll die Ausbildung erreichen: a) Interdependerz vor Theorie urd Praxis b) Integration fachspezifischer Wissensinhalte c) Aneignung von praxisbezogenen Kenntnissen.

Arbeitsgruppe Funktionsanalyse

Nach einem historischen Abriß der Sozialarbeit wird ihre heutige Funktion thesenartig beschrieben. Ihre Abhängigkeit von spätkapitalistischen Herrschaftsverhältnissen und ihre Integrations- und Harmonisierungsfunktion wird im Arbeitspapier dieser AG herausgestellt.

Arbeitsgruppe "Soll-Funktion" Sozialarbeit

These: Von ihrem politischen Selbstverständnis her muß Sozialarbeit ihren Beitrag leisten, die optimalen Bedingungen zunschaf-[illegible] (Bewußtseinsbildung), unter denen die Notwendigkeit erkannt wird: "Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln, um die Auflösung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse einzuleiten".

Diese Bewußtseinsbildung soll durch einen emanzipatorischen Prozeß erreicht werden. Als Zielgruppe wird der Vorschul- und Sozialisationsbereich definiert, mit den notwendigen Multiplikatoren (Lehrlings- und Schülermeinungsführer, Lehrer, Kindergärtnerinnen, Erzieher, Sozialarbeiter, Eltern).

Die Methoden zur Erreicheung dieses Ziels (Konfliktaktualisierungsmethode):

a) Konflikte als Folgen von Herrschaft und Unterdrückung bewußt machen, indem sie aktualisiert werden unter Verwendung gezielter Informationen.

2. Das Erkennen der aktualisierten Konflikte muß ein Handeln zur Folge haben, wobei die Konflikte mit einer Strategie ausgetragen werden.

Dazu ein Zitat von Mollenhauer: " Die Analyse gesellschaftlich-politischer Konflikte demonstriert das Ineinander von Herrschafts- und Interessenlagen und führt zur Frage nach den Normen der Konfliktregelung und deren Legitimation und zur Frage nach der öffentlichen Kontrolle dominierender oder widerstreitender Herrschaftsinteressen".

Außerdem wurde ein Konzept erarbeitet, nach dem der Aufbau einer überregionalen Organisation kritischer Sozialarbeit möglich sein könnte.

Gegenwärtig werden die hier kurz angeschnittenen Konzepte in den regionalen Bereichen diskutiert und überarbeitet und sollen im April während einer Kontrolltagung weiterentwicklet werden.

Veranstaltungen

"Gesellschaft und Erziehung"

Unter diesem Thema führt die Internationale Begegnungsstätte Jagdschloß Glienicke am 7./8. März 7o ein Politisches Wochenendseminar durch.

Für Kurzreferate und der Arbeit in 4 Arbeitsgruppen stehen zur Verfügung: Jürgen Zimmer, Gerd Hinzmann, Helgard Ulshöfer, Roswitha Ebert und Gisela Schäf.

Arbeitstitel zum Thema: " Demokratisierung pädagogischer Einrichtungen am Beispiel der Kindertagesstätten"sind für die AG's sind I Kinder, II Eltern, III Mitarbeiter, IV Verwaltung.

Jagdschloß Glienicke - 1 Berlin 39, Königstraße - Tel.: 8o 75 21

stellenangebote

Elternkollektiv sucht zur Betreuung für Kleinkinder (1 - 1 1/2 Jahre) eine pädagogische Fachkraft 3/4 oder ganztags ab sofort. Telefon: 861 15 53 oder 883 o8 83

●

Kinderladen Steglitz - Schützenstraße 9 sucht Kindergärtnerin für ganztags. Betreut werden müssen Kinder im Alter zwischen 2 und 3 1/2 Jahren. Bezahlung nach BAT IV b. Meldungen bitte über Tel.: 792 46 18

Spendenkonto

Wir bitten Spenden und Unkostenbeiträge einzuzahlen

auf das

Postscheckkonto Berlin West

10 10 85

Manfred Rabatsch - Sozialpädagoge - Sonderkonto

1ooo Berlin 21, Emdener Straße 27

Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktionskollektiv

Ingeborg Laaser

Anschrift:

Sozialpädagogische Korrespondenz

1ooo Berlin 21 (Moabit) - Emdener Straße 27

Telefon: (o311) 35 68 44

Termine

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Berliner Berufspraktikanten findet statt: Am 4.3.7o um 19 Uhr im Jugendhaus der Emmausgemeinde in 1 Berlin 36, Wrangelstraße 3o - 32.

Fahrverbindungen: Bus 28 und 75 - U-Bahn Görlitzer Bahnhof oder Schlesisches Tor.

●

Arbeitskreis der Kindergärtnerinnen Spandau trifft sich 14 tägig donnerstags 18 Uhr in 1 Berlin 2o, Brunsbüttler Damm 17 in der Ladenkirche. Nächster Termin: 5.3.7o

●

Bezirksgruppe der Kindergärtnerinnen Zehlendorf trifft sich jeden 2. und 4. Montag im Monat um 2o Uhr im Nachbarschaftsheim Mittelhof in 1 Berlin 37, Königstraße 42.
Telefon: 84 14 13 oder 8o 1o 31

●

Arbeitskreis der Sozialpädagogen im RC trifft sich jeden 1. und 3. Montag im Monat. Nächster Termin: 2.3.7o um 2o Uhr.

●

Die Arbeitsgruppe "Gesundheitswesen" tagt jeden Montag um 19 Uhr 3o. Die Tagungsorte wechseln. Kontaktadresse: Uwe Aldag, 1 Berlin 12, Schlüterstraße 48, b/Luy. Tel.: 883 21 48.

●

Die Projektgruppe "Sozialbürokratie" tagt jeden Mittwoch um 16 Uhr im Soziologischen Institut 1 - 31, Babelsberger Straße 14-16 - Eing. Waghäuseler Str. Wir suchen noch Sozialarbeiter zur Mitarbeit. Tel. 35 68 44 (Auskunft)

in dieser ausgabe